

# Konformitätserklärung



Art. 10-100-101-104

Energy Drink Classic - Eco Label

Wir garantieren neben bester Qualität auch die Verkehrsfähigkeit unserer Produkte - und absolute Rechtssicherheit für unsere Händler und Industriekunden.

Neben unserer selbstverständlichen Verpflichtung zur unbedingten Produktsicherheit legen wir höchsten Wert auf die rechtliche Sicherheit für alle, die mit dem Artikel handeln oder zu Werbezwecken abgeben. Wir informieren Sie nachfolgend transparent über die zentralen gesetzlichen Bestimmungen und unsere Qualitäts- und Sozialstandards für:

Wir erklären die Konformität mit:



## EU Lebensmittel Basisverordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 legt die Grundlagen des Lebensmittelrechts in der EU fest. Ihr Hauptzweck ist es, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Als Rahmengesetzgebung stellt damit einen zentralen Punkt in der gesamten Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit in der EU dar und tangiert und beeinflusst eine Vielzahl weiterer Verordnungen im Lebensmittelbereich.



## IFS zertifizierte Abfüllung

Die IFS Zertifizierung in der Lebensmittelherstellung (International Food Standard) stellt den Goldstandard für Qualität und Sicherheit dar. Sie konzentriert sich auf die Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit, indem potenzielle Gefahren für Verbraucher minimiert werden. Gleichzeitig wird die Qualität sichergestellt, sodass Produkte den Kundenanforderungen entsprechen. Das Risikomanagement identifiziert und bewertet potenzielle Produktionsrisiken, während transparente Dokumentationssysteme schnelle Reaktionen bei Problemen ermöglichen.



## GMP Gute Herstellpraxis

Die Leitlinien der ISO-Norm 22000 zur „Guten Herstellungspraxis“ regeln die Herstellung, Verpackung, Prüfung, Lagerung und den Versand von Lebensmitteln. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien gewährleisten wir die Qualität und Sicherheit unserer Produkte.

## ✓ Health Claim Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 („Health-Claims-VO“) regelt innerhalb der Europäischen Union nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel. Sie stellt sicher, dass solche Angaben wissenschaftlich fundiert und nicht irreführend sind, um einen hohen Schutz der Verbraucher zu gewährleisten.

## ✓ Lebensmittel Informationsverordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, als Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) bekannt, regelt die Bereitstellung von Informationen zu Lebensmitteln für Verbraucher in der Europäischen Union. Sie zielt darauf ab, Verbrauchern klare, verständliche und vergleichbare Informationen über Lebensmittelprodukte zu bieten, um fundierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

## ✓ Materialien mit Lebensmittelkontakt

Die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 betrifft Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Ihr Hauptziel ist die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit der Verbraucher. Materialien und Gegenstände dürfen keine Bestandteile in Mengen abgeben, die die menschliche Gesundheit gefährden oder die Qualität der Lebensmittel inakzeptabel verändern könnten.

## ✓ Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe

Die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 regelt Lebensmittelzusatzstoffe, deren Zulassung, Verwendung und Kennzeichnung. Sie gewährleistet die Sicherheit für den Verbraucher und stellt sicher, dass dieser nicht irreführt wird.

## ✓ Verordnung über Fertigpackungen

Die Fertigpackungsverordnung (FPackV) regelt die Abfüllung von Waren in sogenannten Fertigpackungen. Sie stellt sicher, dass die auf der Verpackung angegebene Menge auch tatsächlich enthalten ist und schützt so den Verbraucher vor Täuschung hinsichtlich der Menge des Inhalts.



## ILO Standards

Alle unsere Produkte werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) produziert. Unsere Produktionsstätten sind in Deutschland ansässig, und durch die strenge nationale Arbeitsgesetzgebung werden bereits viele der ILO-Vorgaben erfüllt. Dies beinhaltet das Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Freiheit der Vereinigung und den Schutz des Vereinigungsrechtes, das Recht auf Organisation und Kollektivverhandlungen, die Sicherstellung von Gleichheit des Entgelts unabhängig von Geschlecht, sowie die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Durch die konsequente Befolgung der deutschen Gesetze gewährleisten wir somit die Einhaltung dieser zentralen Arbeitsstandards.



## EUDR

Dieser Artikel unterliegt nicht den Vorgaben der EU-Entwaldungsverordnung (Verordnung (EU) 2023/1115). Er ist daher in Bezug auf die EUDR vollständig konform.



## Cites: Washingtoner Artenschutzabkommen

Das Washingtoner Artenschutzabkommen, auch bekannt als CITES, kontrolliert den grenzüberschreitenden Handel mit gefährdeten Arten. Es klassifiziert Tiere und Pflanzen in drei Anhänge je nach Schutzbedarf und erfordert Genehmigungen für den Handel mit ihnen. Unser Produkt wird unter Berücksichtigung dieser Vorschriften hergestellt und gehandelt, um die Bestimmungen des Abkommens zu erfüllen.



## Recycling- und Entsorgungsgebühren

Die komplexe europäische Gesetzgebung rund um das Thema Verpackungs- und Entsorgungsgebühren erlaubt uns keine Lizenzierung der nationalen Entsorgungsgebühren im Bestimmungsland. Wir zeigen Ihnen nachfolgend transparent auf, in welchen Fällen die Lizenzierung durch uns erfolgt und in welchen Fällen dies durch ein importierendes Unternehmen erfolgen muss. Mit der Rechnung zu einem Auftrag erhalten Sie grundsätzlich eine individuelle entsprechende Erklärung.



## DPG Pfandsystem Deutschland

Pfandpflichtig sind die Artikel, die in Deutschland an den Endverbraucher abgegeben werden. Bei Einsatz in Deutschland melden wir den Artikel im deutschen Pfandsystem (Lizenznummer TN0785) an und wickeln das gesamte Clearing ab. Wir berechnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben 0,25 € pro Stück netto. Die Erstattung des Pfandbetrags (0,25 € brutto) erfolgt bei Rückgabe an allen Pfandautomaten des deutschen Einzel- oder Großhandels. Eine Rücknahme durch uns ist aufgrund der Regelungen des DPG Systems nicht möglich.



## EWP Pfandsystem Österreich

Pfandpflichtig sind die Artikel, die in Österreich an den Endverbraucher abgegeben werden. Bei Einsatz in Österreich melden wir den Artikel im österreichischen Pfandsystem an und übernehmen die vollständige Abwicklung. Das Pfand wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit 0,25 € pro Stück berechnet und ist auf allen Handelsstufen umsatzsteuerfrei. Die Rückgabe und Erstattung des Pfandbetrags (0,25 €) erfolgt bei allen Pfandautomaten des österreichischen Einzel- oder Großhandels. Eine Rücknahme durch uns ist nicht vorgesehen, da die Abwicklung ausschließlich über das nationale Pfandsystem erfolgt.

## 🇩🇪 Getränkedosen und Flaschen mit Pfand

Für Getränkedosen und Flaschen, die mit DPG Einwegpfand gekennzeichnet sind, fallen keine Entsorgungsgebühren an („LUCID“).



## Lieferungen außerhalb Deutschlands

Aufgrund der europäischen Verpackungsgesetze ist uns bei Exportlieferungen eine Vorlizenzierung im Bestimmungsland nicht möglich. Die zu lizenzierenden Gesamtgewichte pro Materialfraktion erhalten Sie mit der Schlussrechnung.



## IGORA Dosenabgabe Schweiz

Die Dosen-Entsorgungsgebühr „IGORA“ wird durch uns abgeführt.



## Frankreich: Triman + Infotri Logo

Um die korrekte Entsorgungskennzeichnung für Frankreich auf Ihr Produkt aufdrucken zu können, benötigen wir von Ihnen das Triman-Logo + Infotri-Symbol. Aufgrund der Gesetzgebung in Frankreich muss uns dieses durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden.